

Oö. Landtag beschließt umstrittene Naturschutzgesetz-Novelle

Linz (APA) - Der oö. Landtag beschließt am Donnerstag aller Voraussicht nach eine umstrittene Gesetzesnovelle. Künftig hat bei von der Baubehörde bewilligten Projekten eine Beschwerde des Naturschutzanwalts nicht mehr automatisch aufschiebende Wirkung. Die schwarz-grüne Koalition ist uneins: ÖVP und FPÖ, die den Naturschutz-Landesrat stellt, verteidigen das Gesetz, SPÖ und Grüne sind dagegen.

Im Vorfeld der Landtagssitzung haben bereits der Umweldachverband, die Naturfreunde und die Umweltorganisation Virus gegen das neue Naturschutzgesetz protestiert. Letztere rief am Mittwoch sogar Umweltminister Andrä Rupprechter (ÖVP) zur Intervention auf. Die Kritiker vertreten die Ansicht, dass durch den Wegfall der automatisch aufschiebenden Wirkung Naturjuwele gefährdet würden, weil im Nachhinein Eingriffe nicht mehr völlig rückgängig gemacht werden können.

FPÖ-Naturschutzlandesrat Manfred Haimbuchner hält die Kritik für „reine Polemik“. Die Natur werde nicht unter die Räder kommen, versicherte er im Gespräch mit dem ORF-Radio OÖ, aber der Umweltschutz müsse die aufschiebende Wirkung beantragen und begründen „wie jede andere Partei in einem Verfahren“.

Auch ÖVP-Klubobmann Thomas Stelzer betonte, dass die aufschiebende Wirkung einer Beschwerde des Umweltschutzes ja beantragt werden könne. Er wies darauf hin, dass das Gesetz Verwaltungsvereinfachungen bringen werde und, dass auch Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof keine automatisch aufschiebende Wirkung hätten.

SPÖ-Klubobmann Christian Makor sieht hingegen Risiken in der Novelle: „Wenn Bescheidbeschwerden des Umweltschutzes keine aufschiebende Wirkung auf ein Projekt mehr haben, könnte das heißen, dass schützenswertes Gut zerstört wird und erst im Nachhinein die Schutzwürdigkeit erkannt wird“, sprach er sich dagegen aus.

Für die Grünen ist das neue Naturschutzgesetz an sich zwar gelungen, enthält aber „einen gravierenden Makel, den ÖVP und FPÖ zu verantworten haben“, kritisierte Fraktionschef Gottfried Hirz. „Denn bis das Landesverwaltungsgericht über die Beschwerde entschieden hat, können ökologisch wertvolle Lebensräume unwiederbringlich zerstört sein“, befürchtet er.